

des Archid. Balsam. gehörigen Kirchen und Ortschaften 3), das erste und letzte jedoch bei weitem vollständigere, als die beiden übrigen, zugleich aber bis auf einige wenige übereinstimmend 4), und es ist deshalb und da ein vollständiger Abdruck aller jener Literalien nicht thunlich war, um den verschiedenen Anforderungen und Wünschen, insbesondere auch bezüglich einer übersichtlichen Zusammenstellung aller mir bekannten Nachrichten über Zahl und Umfang der Halberstädtischen Archidiafonate, so viel möglich zu genügen, das vorhandene Material in der Weise behandelt, daß im Nachfolgenden

1) ein vollständiger und genauer Abdruck des bei weitem werthvollsten jener Manuscripte, der Matrikel von 1400 nach einer vom Königlichen Provinzialarchive zu Magdeburg unter dem 30. Octbr. 1858 vidimirten mir ertheilten Abschrift 5) gegeben wird, und

2) in den Anmerkungen zu derselben einestheils bei den einzelnen Archidiafonaten und Ortschaften der Matrikel bemerkt ist, ob sich diese als zu demselben oder anderen Archidiafonaten gehörig in den übrigen 3 Literalien oder andern Urkunden angegeben finden, anderntheils aber an paßlicher Stelle auch die aus diesen ersichtlichen, in der Matrikel nicht enthaltenen

3) Nach einer Benachrichtigung aus dem K. Provinzialarchive zu Magdeburg vom 29. April 1861 finden sich daselbst außer dem in einzelnen Urkunden Enthaltenen keine Literalien, welche Nachricht über die zu diesem Archidiafonate gehörigen Kirchen oder Ortschaften geben.

4) Das Hecht'sche Verzeichniß enthält die Ortschaftsnamen indeß häufig, und fast bis zum Unerkennbarwerden entstellt eingeschrieben. Da bei der Genauigkeit des Oberlandesgerichtsraths Hecht in seinen Aufzeichnungen (cf. Neue Mittheil. des Thür. Sächs. Vereins, Bd. IV. Heft 3, p. 85) dabei an Lese- oder Schreibfehler desselben nicht gedacht werden kann, so wird jenes Verzeichniß wahrscheinlich die Abschrift eines Verzeichnisses sein, welches die Ortschaftsnamen so enthielt, wie in jenem angegeben ist.

5) Die Abschrift darf übrigens für um so zuverlässiger gehalten werden, da das K. Archiv dasselbe, weil ich in ihr an verschiedenen Stellen Unrichtigkeiten auf Grund von Lesefehlern vermuthete, deshalb auf meine Veranlassung laut Schreibens vom 29. April 1861 nochmals sorgfältig mit der Urschrift verglichen und berichtigt hat.